



Öffnungszeiten der Waage

Montag - Donnerstag: 07.00 Uhr – 16:00 Uhr, letzte Anlieferung spätestens bis 16.00 Uhr

Freitag: 07.00 Uhr – 14:30 Uhr, letzte Anlieferung spätestens bis 14.30 Uhr

Samstag: geschlossen

Preisliste (gültig ab 01.01.2026)

www.awr.de

Abfallanlieferung	Nettopreis	Bruttopreis
Pflanzenabfall	48,00 €/t	57,12 €/t
Kleinmengen an Pflanzenabfall (bis 200 kg pro Anlieferung)	9,60 €/ Anlieferung	11,42 €/ Anlieferung
Restabfall bei Anlieferung in Borgstedt	205,00 €/t	243,95 €/t
Kleinmengen an Restabfall (bis 200 kg pro Anlieferung)	41,00 €/ Anlieferung	48,79 €/ Anlieferung
Sperrmüll bei Anlieferung in Borgstedt	205,00 €/t	243,95 €/t
Kleinmengen an Sperrmüll (bis 200 kg pro Anlieferung)	41,00 €/ Anlieferung	48,79 €/ Anlieferung
Fremdverwiegung	10,00 €	11,90 €
Preise für Kompost (ab Station)	Nettopreis	Bruttopreis
Fertigkompost 0–15 mm Körnung	17,76 €/t	19,00 €/t
Fertigkompost 0–15 mm Körnung Kleinmengen bis 200 kg	3,55 €/ Abholung	3,80 €/ Abholung

Annahmebedingungen

- ➔ Die angelieferten Abfälle werden nach Sichtprüfung den einzelnen Fraktionen zugeordnet.
- ➔ Durch Falschdeklaration entstandene Mehraufwendungen werden pauschal mit 25,00 € netto berechnet.
- ➔ Bei einer unrechtmäßigen Anlieferung wird nach Rücksprache eine zugelassene Entsorgung auf Rechnung des Abfallerzeugers vorgenommen. Sortierkosten werden nach Aufwand mit 40,00 €/Std netto abgerechnet.
- ➔ Rechnungen werden monatlich gestellt. Bei Gesamtbeträgen unter 25,00 € netto berechnen wir eine zusätzliche Verwaltungspauschale von 5,00 € netto.
- ➔ Mit Inkrafttreten des neuen Mess- und Eichgesetzes sowie der entsprechenden Verordnung zum 01.01.2015 ist es uns leider untersagt, die Verwiegungen unterhalb der Mindestlast (200 kg) unserer Fahrzeugwaage nach Tonnage abzurechnen. Unterhalb der Mindestlast (200 kg) wird pauschal / Anlieferung abgerechnet.



Als Restabfall zugelassene Abfallarten:

AVV-Nr.	AVV-Bezeichnung
19 05	Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen
19 05 01	Nicht kompostierbare Fraktion von Siedlungs- u. ähnlichen Abfällen
19 05 02	Nicht kompostierbare Fraktion von tierischen u. pflanzlichen Abfällen
19 08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.
19 08 01	Sieb- u. Rechenrückstände
19 08 02	Sandfangrückstände
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.
19 12 12	Sonstige Abfälle (einschl. Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen
20 02	Garten- u. Parkabfälle (einschl. Friedhofsabfällen)
20 02 03	Andere nicht kompostierbare Abfälle
20 03	Andere Siedlungsabfälle
20 03 01	Gemischte Siedlungsabfälle
20 03 02	Marktabfälle
20 03 03	Straßenkehricht
20 03 07	Sperrmüll (inkl. Kleinmengenselbstanlieferungen)
20 03 99	Siedlungsabfälle a.n.g.